



**Konsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Antalya
Almanya Federal Cumhuriyeti
Konsoloslugu**

Gz.: RK 515 Passverlust
(Bitte bei Antwort angeben)

Stand: Januar 2006
Os

Reiseausweis als Passersatz zur Rückkehr nach Deutschland

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Ausstellung eines Passersatzes zur Rückkehr nach Deutschland werden folgende Unterlagen benötigt:

- 2 Passbilder
- Falls vorhanden: Kopie Ihres bisherigen Reisepasses / Personalausweises. Ev. weitere Dokumente bezüglich Ihrer Deutscheigenschaft
- Haben Sie Ihren Reisepass / Personalausweis verloren, ist von der Polizei oder Jandarma eine Verlustanzeige zu erstellen
- Sollten Sie türkischer Abstammung sein, ist ein vollständiger Auszug aus dem Personenregister (Nüfus Kayit Örneği-düsünceler bölümüile) vorzulegen
- Bei Minderjährigen müssen die gesetzlichen Vertreter dem Antrag zustimmen bzw. erscheinen. Sollten sie sich in Deutschland aufhalten, ist eine Zustimmungserklärung beim zuständigen Einwohnermeldeamt abzugeben. Sie ist mit einer Unterschriftsbeglaubigung dem Konsulat vorzulegen. Sollte nur ein Elternteil das Sorgerecht besitzen, ist das Sorgerechtsurteil vorzulegen
- Es ist ein Identitätsnachweis von dem zuständigen innerdeutschen Einwohnermeldeamt einzuholen. Hierfür ist eine Auslagenpauschale in Höhe von 10,- Euro zu entrichten
- Die Gebühren betragen 21,- Euro (+ Auslagenpauschale). Türkische Lira oder andere Währungen werden nicht akzeptiert

1) Es ist möglich, dass das Konsulat den Passersatz zur Rückkehr nach Deutschland nicht an einem Tag ausstellen kann. Der Nachweis Ihrer Identität, ausgestellt vom zuständigen Einwohnermeldeamt, hat dem Konsulat vorzuliegen. Beantragen Sie rechtzeitig vor Ihrer Abreise den Passersatz! Am Wochenende (Freitag 12:00 Uhr bis Montag 09:00 Uhr) können keine Passersatzpapiere ausgestellt werden. Allein die Verlustanzeige der Polizei bzw. Jandarma berechtigt nicht zur Ausreise!

2) Bei Einreisen mit dem Personalausweis: Die Flughafenpolizei dokumentiert Ihre Ein- und Ausreisedaten. Sollte der weiße Einreisezettel abhanden gekommen sein, ist es besonders wichtig, dass Sie bei Ihrer Ausreise den Einreisetag nachweisen können. Bitte beachten Sie: Nur wer sich über 90 Tage ohne Aufenthaltsgenehmigung in der Türkei aufhält, macht sich strafbar und muß vor der Ausreise eine Geldstrafe bezahlen.

3) Für Rückfragen steht das Konsulat zur Verfügung

4) Besonderer Hinweis: Personen deren Aufenthalts- oder Niederlassungsrecht für Deutschland abgelaufen ist, müssen sich an das Generalkonsulat Izmir (www.izmir.diplo.de) wenden. Die Telefonnr. lautet: 0-232-488 88 88.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen des Konsulats zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Almanya Federal Cumhuriyeti
Konsoloslugu
Yeşilbahçe Mah.
1447 Sokak
B. Gürkanlar Apt. 5/14
07100 Antalya / Türkei

Telefon:
+90 (242) 314 11 01
+90 (242) 314 11 02

Fax:
+90 (242) 321 69 14